



Kooperationsvereinbarung

abgeschlossen am heutigen Tag

zwischen

Firma:

Straße:

Ort:

vertreten durch

in der Folge kurz WLAN-Partner genannt,

und

Wirtschaftskammer Kärnten, Fachgruppe Gastronomie

Europaplatz 1

9021 Klagenfurt am Wörthersee

vertreten durch

KommR Werner Lippitz als Fachgruppenobmann und

Mag. Guntram Jilka als Fachgruppengeschäftsführer

in der Folge kurz Fachgruppe Gastronomie genannt.

Die Fachgruppe Gastronomie plant und organisiert das Projekt „WLAN im Tourismus“ mit dem Ziel, die Zahl jener Gastronomie- und Hotelleriebetriebe in Kärnten, die ihren Gästen WLAN anbieten, deutlich anzuheben.

Die Fachgruppe Gastronomie lädt dazu Internetserviceprovider und Mechatroniker für EDV-Systemtechnik ein, sich zur Umsetzung dieses Zieles als WLAN-Partner am Projekt zu beteiligen.

Der WLAN-Partner verpflichtet sich, die nachfolgend aufgelisteten Qualitätskriterien bei der Umsetzung des Projektes einzuhalten. Er wird dafür im Gegenzug von der Fachgruppe Gastronomie in Werbemitteln und Projektunterlagen als zertifizierter Projektpartner geführt und ist überdies berechtigt, sich in seinen eigenen Werbemitteln als zertifizierter Projektpartner zu bezeichnen und das Aktionslogo offiziell zu führen.

Die Vereinbarung wird für die Dauer des Projektes, das sind voraussichtlich 18 Monate, geschlossen. Bei Nichteinhaltung der Qualitätskriterien durch den WLAN-Partner ist die Fachgruppe Gastronomie jedoch berechtigt, jederzeit den Status als zertifizierter Partner zu widerrufen und die Verwendung des Aktionslogos mit sofortiger Wirkung zu untersagen. Der WLAN-Partner ist seinerseits berechtigt, die Vereinbarung jederzeit ohne Angabe von Gründen aufzukündigen.

Darüber hinausgehende Rechte und Verpflichtungen werden mit dieser Vereinbarung nicht begründet.

Die folgenden Qualitätskriterien gelten als vereinbart:


- **Autorisierter Internetzugang:** Bei Hotspots im Gratisbetrieb muss ein kontrollierter Zugang zum Hotspot gewährleistet sein.
- **Kontrollierte und getaktete Abrechnung:** Die Abrechnung und die Erfassung von Zeit- und/oder Volumenkontingenten sollen möglichst sekunden- und bytegenau sowie revisionsicher erfolgen. Der Möglichkeit verschiedener Abrechnungsmethoden wie Prepaid, Postpaid oder über Hotelrechnung muss gegeben sein. Wünschenswert wäre es, wenn man zwischen den verschiedenen Methoden ohne großen Aufwand wechseln könnte.
- **Leistungsbezogener Preis:** Handelt es sich um einen kostenpflichtigen Hotspot, hat sich der Preis in einem vordefinierten Fenster, welches mit dem Kunden vereinbart wurde, zu bewegen.
- **Tarifarten:** Jedem Betrieb/Kunden sind zwei bis drei verschiedene Volumens- oder Zeitkontingente bzw. wenn nicht, eine Postpaid-Abrechnung anzubieten.
- **Kostenkontrolle:** Dem Nutzer muss es jederzeit möglich sein, seine bisherigen Kosten oder sein Restguthaben kontrollieren zu können. Weiters muss es möglich sein, dass es nach einer bestimmten Zeit eine automatische Time-out gibt.
- **Support:** Eine Person im Betrieb muss in der Lage sein, einen Grundsupport leisten zu können. Innerhalb von 24 Stunden muss ein Techniker des Systemanbieters vor Ort sein.
- **WI-FI Zertifizierung:** Um eine größtmögliche Kompatibilität zu anderen Geräten (Unterstützung von WLAN-fähigen PDAs, Smartphones, WLAN Karten usw.) gewährleisten zu können, ist eine WI-FI Zertifizierung des Systems erforderlich. Dem Nutzer ist ein Zugang zum WLAN und damit zum Internet mit möglichst geringen Änderungen in den Netzwerkeinstellungen zur Verfügung zu stellen.
- **Rechtliche Aspekte:** Mehrsprachige Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Absicherung sowohl des Betreibers als auch des Nutzers müssen zur Verfügung stehen.
- **Schutz:** Der Schutz der User untereinander muss gewährleistet sein. Im Gegensatz zu normalen Netzwerken ist es bei einem Hotspot nicht notwendig, dass die einzelnen Nutzer miteinander verbunden sind. Diese Tatsache schützt den Nutzer auch vor Angriffen von Personen, die ebenfalls den Hotspot benutzen.


- **Sicherheit:** Eine Verschlüsselung des Datenverkehrs durch WPA sollte möglich sein. Wird dies nicht angeboten, ist zumindest die Authentifizierung für die Benutzung des Internetzugangs über eine verschlüsselte Verbindung (HTTPS) vorzunehmen. Als Option kann auch der gesamte Verkehr mittels VPN der SSL verschlüsselt werden und so die Nutzerverbindung bis zum Internetanschluss des Providers abgesichert.
- **Quality of Service (QoS):** Der Betrieb/Kunde ist bei Vertragsanbahnung über die Kapazitäten und Kosten von Bandbreiten und den daraus resultierenden Nutzen für die Gäste zu informieren.

.....
Datum, Ort

Für den WLAN-Partner:

Für die Fachgruppe Gastronomie :


KommR Werner Lippitz
Fachgruppenobmann


Mag. Guntram Jilka
Fachgruppengeschäftsführer